

## **Antrag**

**der Abgeordneten Andreas Grutzeck, Silke Seif, David Erkalp, Eckard Graage,  
Prof. Dr. Götz Wiese (CDU) und Fraktion**

### **Haushaltsplan-Entwurf 2021/2022**

#### **Einzelplan 4.0 Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration**

Aufgabenbereich 255 Arbeit und Integration

Produktgruppe 255.02 Arbeitsmarktpolitik

**Betr.: Fachkräftemangel effektiv bekämpfen – Einrichtung einer günstigen  
Arbeitnehmer-Pension für Arbeitssuchende voranzutreiben, auch um  
Obdachlosigkeit zu verhindern**

Im August 2019 forderte die CDU-Fraktion, der Senat möge gemeinsam mit der Handels- und der Handwerkskammer sowie den Wirtschaftsverbänden ein Konzept für günstige, niedrighschwellige Unterkunftsmöglichkeiten für auf der Suche nach Arbeit nach Hamburg einreisende EU-Bürger entwickeln (Drs. 21/18016). Hintergrund der Forderung war, dass die Obdachlosenbefragung ergeben hatte, dass ein großer Teil der nicht deutschen Obdachlosen angegeben hatte, auf Suche nach Arbeit nach Hamburg gekommen zu sein. Zwar handelt es sich bei dieser Zielgruppe überwiegend nicht um gut ausgebildete Fachkräfte, allerdings fragt der Hamburger Arbeitsmarkt auch günstige Arbeitskräfte ohne hohe Bildung nach. Ob auf dem Bau, im Bereich der Logistik oder auch Hilfsarbeiten in anderen Branchen; der Bedarf an einfachen Arbeitskräften ist durchaus vorhanden. Allerdings erreichen die Servicestelle für Arbeitnehmerfreizügigkeit immer wieder Berichte von Arbeitnehmern vor allem aus Osteuropa, die um ihre Löhne geprellt wurden oder in billigen Unterkünften in Zimmern mit Mehrfachbelegung untergebracht werden. Von Ratten und Räumen ohne Fenstern wird berichtet, für die mehrere Hundert Euro Miete sofort vom Lohn abgezogen werden. Wer sich dagegen wehrt, stürzt sofort in die Obdachlosigkeit, da kein Anspruch auf Sozialleistungen geschweige denn eine Sozialwohnung besteht. Für diese Zielgruppe fehlt es an günstigen, kurzfristigen Unterkünften für die erste Zeit des Ankommens.

2019 konnten sich SPD und GRÜNE allerdings nicht dazu durchringen, dem Antrag der CDU-Fraktion zuzustimmen. Im Wahlkampf 2020 forderte Rot-Grün dann aber selbst, der Senat möge gemeinsam mit Kammern, Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften eine Konzeption einer Arbeitnehmer-Pension für neu nach Hamburg ankommende Arbeitssuchende entwickeln. Über ein Jahr nach dem Bürgerschaftsbeschluss nach dem Stand der Umsetzung befragt, hieß es dann allerdings vonseiten des Senats, dass konkrete Gespräche und Entwicklungen erster Eckpunkte zunächst hinter vorrangigen Prioritäten bei der Bewältigung der COVID-19-Pandemie zurückgestellt worden seien (Drs. 22/3439).

Eigentlich müsste das Ziel, Menschen von der Straße zu bekommen, auch Teil der Pandemie-Bekämpfung sein, da es dem Infektionsschutz dient. Eckpunkte zu entwickeln und erste Gespräche zu führen, das müsste in einer Behörde, in der nicht jeder Beschäftigte persönlich in der Pandemie-Bekämpfung eingesetzt ist, durchaus auch zu organisieren sein. Zudem ist schon jetzt absehbar, dass vor allem die Suche nach

einem Gebäude oder einem Grundstück für eine Arbeitnehmer-Pension einen der größten Engpässe darstellen dürfte. Allerdings dürfte im Rahmen des Lockdowns sich möglicherweise der eine oder andere Betreiber eines älteren Hotels bestenfalls sogar nahe des Hamburg Welcome Centers bereiterklären, sein Haus günstig zur Verfügung zu stellen oder zu verkaufen. Alternativ wäre zu prüfen, inwiefern sich auch städtische Grundstücke in Gewerbegebieten unter Berücksichtigung des Baurechts als Standort für eine Arbeitnehmer-Pension eignen können.

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

1. Der Senat wird aufgefordert, in seiner Funktion als Koordinator zu prüfen, inwieweit die Anmietung oder der Ankauf eines älteren Hotels – bestenfalls nahe des Hamburg Welcome Centers – als Standort für eine Arbeitnehmerpension infrage kommt. Alternativ ist zu prüfen, inwiefern sich auch städtische Grundstücke in Gewerbegebieten unter Berücksichtigung des Baurechts als Standort für eine Arbeitnehmer-Pension eignen könnten.
2. Der Senat wird zudem aufgefordert, sofort erste Gespräche mit Kammern, Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften zu führen, um das Betreiberkonzept und die Finanzierung zu klären.
3. Der Bürgerschaft ist bis zum 30. September 2021 Bericht zu erstatten.